



# Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Telefon +43 3179 23300 | Fax + 43 3179 23300 30

Mail [marktgemeinde@passail.at](mailto:marktgemeinde@passail.at) oder [gde@passail.gv.at](mailto:gde@passail.gv.at)

[www.passail.at](http://www.passail.at)

## Allgemeine Lieferbedingungen

### **Verrechnung der Verbrauchsgebühren**

- A) Die Verbrauchsgebühren werden lt. den Tarifen der gültigen Verordnungen verrechnet. Die Vorschreibung erfolgt vierteljährlich eines jeden Jahres.
- B) Die Verrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Hauseigentümer, nicht mit etwaigen Hausbesorgern, Mietern oder Untermietern.
- C) Der Wasserverbrauch ist zu schätzen, wenn
  - der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
  - der Wasserzähler auf Verlangen (Selbstablesung) nicht fristgerecht abgelesen wird.
- D) Geschätzte Zählerstände (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre), bleiben in ihrer Höhe so lange aufrecht, solange diese Zählerstände nicht durch nachfolgende Ablesungen zu den Stichtagen übertroffen werden.

### **Kanalanschluss herstellen**

Liegenschaftseigentümer.....

Adresse: .....

Liegenschaft: Gstk. Nr..... EZ..... KG .....

**Kanalanschlussgebühr inkl. 10% Ust: € 13,89 / m<sup>2</sup>**

Die Abgabepflicht entsteht mit der erstmaligen Benützung der Baulichkeit sowie ordnungsgemäßer Abnahme durch die Marktgemeinde Passail.

#### **1. Schritt – Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Passail**

Ansprechperson für Kanalanschlüsse: Bauhofleiter Markus Schinnerl 0664/88521441

#### **2. Schritt – Herstellung des Kanalanschlusses**

Die Grabungs- und Verlegungsarbeiten sind durch den Bauherrn selbst zu veranlassen.

Betreffend Einkauf und Verrechnung der Materialkosten ist vorab mit der Marktgemeinde Passail Rücksprache zu halten und kann in weiterer Folge seitens der Lieferfirma mit einem Hinweis auf das Bauvorhaben zu marktüblichen Preisen an die Gemeinde verrechnet werden.

**Wohnbauförderung für natürliche Personen: 50 lfm. Material (Rohre + Hausschacht)**

#### **3. Schritt – Abnahme vor Verfüllung der Künette**

Die Marktgemeinde Passail bestätigt hiermit, dass die Bauarbeiten für den Kanalanschluss ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Bitte wenden !

**Sonstige Vermerke:**

Datum: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr

**Vom Bauamt der Marktgemeinde Passail auszufüllen:**

Kanalanschlussgebühr verrechnet: Betrag: ..... Datum.....



# Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Telefon +43 3179 23300 | Fax + 43 3179 23300 30

Mail [marktgemeinde@passail.at](mailto:marktgemeinde@passail.at) oder [gde@passail.gv.at](mailto:gde@passail.gv.at)

[www.passail.at](http://www.passail.at)

## Anmeldebogen – Anhang 1 zu Wasserleitungsordnung

### Allgemeine Lieferbedingungen

#### **Verrechnung der Verbrauchsgebühren**

- A) Die Verbrauchsgebühren werden lt. den Tarifen der gültigen Verordnungen verrechnet. Die Vorschreibung erfolgt vierteljährlich mit einer jährlichen Endabrechnung.
- B) Die Verrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Hauseigentümer, nicht mit etwaigen Hausbesorgern, Mietern oder Untermietern.
- C) Subzähler oder Druckminderer werden von der Marktgemeinde Passail nicht beigestellt. Des Weiteren erfolgt auch keine Aufteilungen bei Wohnhäusern mit mehreren Haushalten oder Subzählern.
- D) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler zum Ablesetermin ermittelt.  
Er ist zu schätzen, wenn
  - der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
  - der Wasserzähler auf Verlangen (Selbstablesung) nicht fristgerecht abgelesen wird.
- E) Geschätzte Zählerstände (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre), bleiben in ihrer Höhe so lange aufrecht, solange diese Zählerstände nicht durch nachfolgende Ablesungen zu den Stichtagen übertroffen werden.

### Wasseranschluss herstellen

Liegenschaftseigentümer.....

Adresse: .....

Liegenschaft: Gstk. Nr..... EZ..... KG .....

Verwendungszweck:.....

(Wohn-od. Wirtschaftsgebäude, gewerbliche, industrielle, landwirtschaftl. Zwecke)

- a) ..... Wohngebäude mit ..... selbständigen Wohnungen  
voraussichtlich benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/Tag/Jahr
- b) Gebäude, Anlagen die landw. Zwecken dienen  
voraussichtlich benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/Tag/Jahr
- c) Gebäude, Anlagen die gewerbl. Zwecken dienen  
voraussichtlich benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/Tag/Jahr
- d) Sonstige Anlagen, und zwar: .....  
voraussichtlich benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/Tag/Jahr
- e) Ist wegen der besonderen Lage der Liegenschaft die Errichtung einer Druckminderungs-  
oder Drucksteigerungsanlage erforderlich?            JA   -    NEIN

Bitte wenden !

**Wasseranschlussgebühr: 2.300,00 Euro inkl. 10% USt / je Anschluss- Hauptzähler, für Objekte mit max. 2 Nutzungseinheiten.**

**Für Objekte mit mehr als 2 Nutzungseinheiten ist für jede Nutzungseinheit eine Anschlussgebühr zu bezahlen.**

Die Abgabepflicht entsteht mit der Fertigstellung der Anschlussleitung nach ordnungsgemäßer Abnahme durch die Marktgemeinde Passail.

**1. Schritt – Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Passail**

Ansprechperson für Wasseranschlüsse: Franz Vorraber, 0664/3427279

**2. Schritt – Herstellung des Wasseranschlusses**

Die Grabungs- und Verlegungsarbeiten, Wasserzähler inkl. Halterung, so wie etwaige Druckminderungs- od. Drucksteigerungsanlagen sind durch den Bauherrn in Zusammenarbeit mit der Gemeinde selbst herzustellen.

**Wohnbauförderung für natürliche Personen: 50 lfm. Material für die Wasserleitung.**

**3. Schritt – Abnahme vor Verfüllung der Künette**

Die Marktgemeinde Passail bestätigt hiermit, dass die Bauarbeiten für den Wasseranschluss ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

**Sonstige Vermerke:**

Datum: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr

**4. Schritt – Einbau des Wasserzählers**

Mit dem Einzug in das Wohnhaus bzw. nach Anmeldung des Hauptwohnsitzes wird auf Anforderung durch den Bauherrn der Wasserzähler seitens der Marktgemeinde Passail eingebaut.

Meldung im Büro durch Franz Vorraber:

Zählernummer:..... Datum Einbau: ..... Stand: .....

**Vom Bauamt der Marktgemeinde Passail auszufüllen:** \_\_\_\_\_ Re. Nr. ....

Wasseranschlussgebühr verrechnet: Betrag: ..... Datum.....

Bitte wenden !